



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
International Information Systems Management
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2021**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-19.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-69.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 1. April 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-22.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 33 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 werden in Satz 2 die Wörter „eines Jahres“ durch die Wörter „von zwei Fachsemestern“ ersetzt und folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Die Exmatrikulation wird am Ende des zweiten Fachsemesters wirksam.“

b) In Abs. 4 werden in Satz 3 die Wörter „eines Jahres“ durch die Wörter „von zwei Fachsemestern“ ersetzt und folgender Satz 5 angefügt:

„⁵Die Exmatrikulation wird am Ende des zweiten Fachsemesters wirksam.“

2. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) Der Abschnitt zu Modulgruppe A1 wird wie folgt gefasst:

„1. Modulgruppe A1 Fachstudium International Information Systems Management

¹In der Modulgruppe A1 sind 12 bis 24 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Soweit in dem Angebot Module der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften enthalten sind, gilt hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen die in der Spalte Prüfung genannte Studien- und Fachprüfungsordnung. ³Folgende Module können gewählt werden:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung	rT
ISDL-ISS1-M	Standards und Netzwerke	6	Klausur	
ISDL-ISS2-M	Optimierung IT-lastiger Geschäftsprozesse	6	Klausur	

ISDL-ISS3-M	IT-Wertschöpfung	6	Klausur	
ISDL-ITCHANGE-M	Management IT-bedingter Veränderungen	6	Klausur	
EESYS-BIA-M	Business Intelligence & Analytics	6	Klausur	
EESYS-P-BIRES-M	Projekt Business Intelligence for Renewable Energy Systems	6	Schriftliche Hausarbeit mit Referat	X
ISM-IOM-M	International Outsourcing Management	6	Klausur	
ISM-MDT-M	Managing Digital Transformation	6	Portfolio	
ISM-MDI-M	Managing Digital Innovation	6	Klausur	
⁴ Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.				

“

b) Der Abschnitt zu Modulgruppe A2 wird wie folgt gefasst:

„2. Modulgruppe A2 Fachstudium Wirtschaftsinformatik

¹In der Modulgruppe A2 sind Module im Umfang von 30 bis 42 ECTS-Punkten aus dem folgenden Angebot zu erbringen:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung	rT
IIS-IBS-M	Innerbetriebliche Systeme	6	Klausur	
IIS-MODS-M	Modulare und On-Demand-Systeme	6	Klausur	
EESYS-ES-M	Energieeffiziente Systeme	6	Klausur	
EESYS-P-SGDA-M	Projekt Smart Grid Data Analytics	6	Schriftliche Hausarbeit mit Referat	X
EESYS-DDS-M	Data-driven Decision Support	6	Klausur	
EESYS-DAE-M	Data Analytics in der Energieinformatik	6	Klausur	
SNA-NET-M	Netzwerktheorie	6	Klausur	
SNA-ASN-M	Analyse sozialer Netzwerke	6	Klausur	
SNA-OSN-M	Projekt zu Online Social Networks	6	Schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium	X

²Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.

“

- c) In Modulgruppe A3 wird das Modul UFC-M-01 aufgehoben und folgendes Modul angefügt:

”

Con-M-01	Kosten-, Erlös- und Ergebnismanagement	6	StuFPO MA BWL	
----------	---	---	---------------	--

“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2021 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Februar 2021 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2021.

Bamberg, 31. März 2021

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 31. März 2021 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2021.